

ENERGIEAUSWEIS

Bestand - Ist-Zustand

Objekt 159, EG Biberweg 8

Biberweg 8
6923 Lauterach



Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 66997-1

ÖIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



Objekt	Objekt 159, EG Biberweg 8			
Gebäude (-teil)	-		Baujahr	ca. 1986
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser		Letzte Veränderung	ca. 1987
Straße	Biberweg 8		Katastralgemeinde	Lauterach
PLZ, Ort	6923	Lauterach	KG-Nummer	91116
Grundstücksnr.	-		Seehöhe	412 m

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT

	HWB _{Ref.} kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO ₂ kg/m²a	f _{GEE} x/y
A++				
	10	60	8	0,55
A+				
	15	70	10	0,70
A				
	25	80	15	0,85
B				
	50	160	30	1,00
C				
	C 99			
D				
	150	D 241	D 45	D 1,81
E				
	200	280	50	2,50
F				
	250	340	60	3,25
G				
		400	70	4,00



HWB_{Ref.}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumluftechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Energieausweis für Wohngebäude

Nr. 66997-1

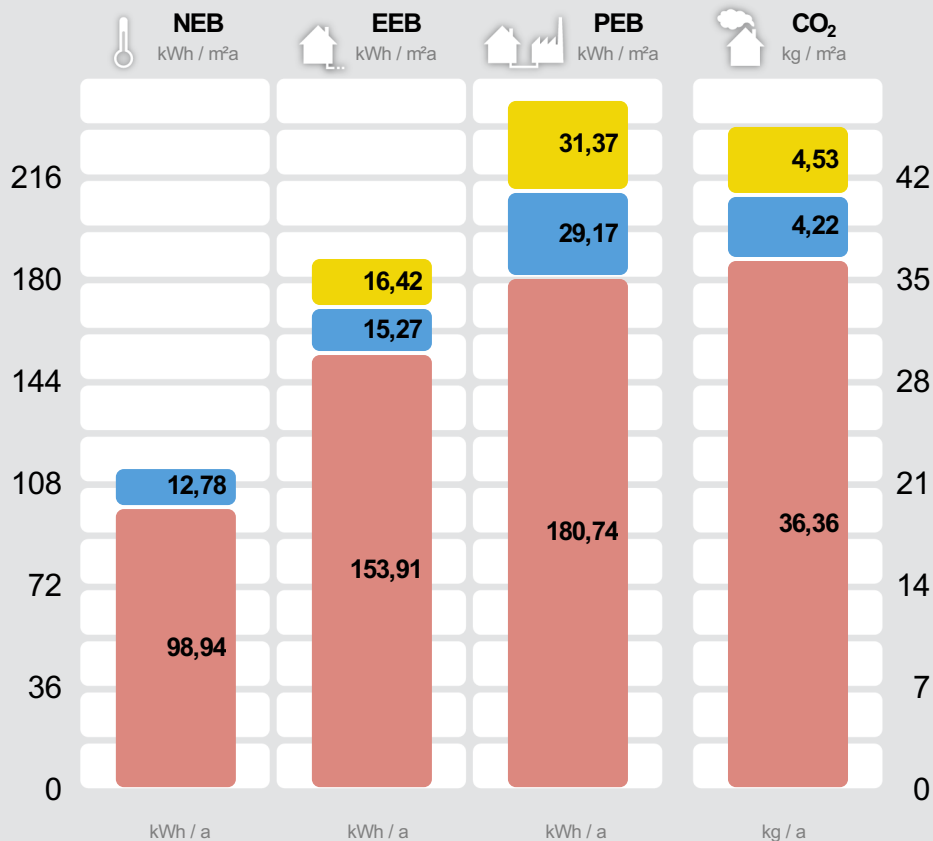
OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	646,1 m ²	charakteristische Länge	1,90 m	mittlerer U-Wert	0,74 W/m ² K
Bezugsfläche	516,9 m ²	Heiztage	289 d	LEK _T -Wert	57,19
Brutto-Volumen	1.898,5 m ³	Heizgradtage 12/20	3.469 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	999,51 m ²	Klimaregion	West ¹	Bauweise	schwer
Kompaktheit A/V	0,53 m ⁻¹	Norm-Außentemperatur	-11,2 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



Haushaltsstrombedarf²

Netzbezug

Warmwasser²

Strom direkt

Raumwärme²

Gas

Gesamt

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

ERSTELLT

EAW-Nr.	66997-1
GWR-Zahl	keine Angabe
Ausstellungsdatum	29. 06. 2017
Gültig bis	29. 06. 2027

ErstellerIn

Heizungstechnik & Sanierungsplanung
Waldstrasse 38a
6973 Höchst

Stempel und
Unterschrift

¹ maritim beeinflusster Westen

² Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Anlass für die Erstellung: kein baurechtliches Verfahren (Bestand)

Rechtsgrundlage: BTV LGBl Nr. 93/2016 & BEV LGBl Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017)

Die Bautechnikverordnung LGBl Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBl Nr. 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).

Zustandseinschätzung: Ist-Zustand
am 29. 6. 2017

Diese Zustandsbeschreibung basiert auf der Einschätzung des EAW-Erstellers zu dem gegebenen Zeitpunkt und kann sich jederzeit ändern. Mögliche weitere Zustände sind: Planung, Papierkorb, Umsetzung unwahrscheinlich, Bestpractice - Planung, Bestpractice - Umsetzung unwahrscheinlich.

Beschreibung Baukörper: Alleinstehender Baukörper

Mögliche weitere Beschreibungen: Zubau an bestehenden Baukörper, zonierter Bereich im Gesamtgebäude.

KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN

HWB: 98,9 kWh/m²a (C)

f_{GEE}: 1,81 (D)

Diese Energiekennzahlen sind laut Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei Verkauf und Vermietung verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.

KENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERANSUCHEN

HWB_{RK}: 93,4 kWh/(m²a)

Heizwärmebedarf an einem fiktiven Standort (RK ... Referenzstandort). Dieser Wert wird u.a. für die Energieförderung und die Wohnbauförderung in Vorarlberg benötigt.

HWB_{Ref., RK}: 93,4 kWh/(m²a)

Heizwärmebedarf auf Basis eines Referenzprofils (Ref.) an einem fiktiven Standort (RK ... Referenzstandort). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.

HWB_{SK}: 63.920,6 kWh/a

Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.

Weitere Informationen zum kostenoptimalen Bauen finden sie unter www.vorarlberg.at/energie

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Sachbearbeiter,
Zeichnungsberechtigte(r): Ing. Thomas Berginz
Heizungstechnik & Sanierungsplanung
Waldstrasse 38a
6973 Höchst
Telefon: 0664 2480580
E-Mail: thomas.berginz@vol.at

Berechnungsprogramm:
GEQ, Version 2017.032101

OBJEKTE

Objekt 159, EG Biberweg 8

Nutzeinheiten: 6 Obergeschosse: 3 Untergeschosse: 1

Beschreibung: Objekt 159, EG Biberweg 8

VERZEICHNIS

1.1 - 1.4	Seiten 1 und 2 Ergänzende Informationen / Verzeichnis
2.1	Anforderungen Baurecht
3.1 - 3.4	Bauteilaufbauten
4.1	Empfehlungen zur Verbesserung
5.1	Datenblatt Wohnbauförderung Neubau*

Anhänge zum EAW:

A.1 - A.22	A. Ausdruck GEQ
------------	------------------------

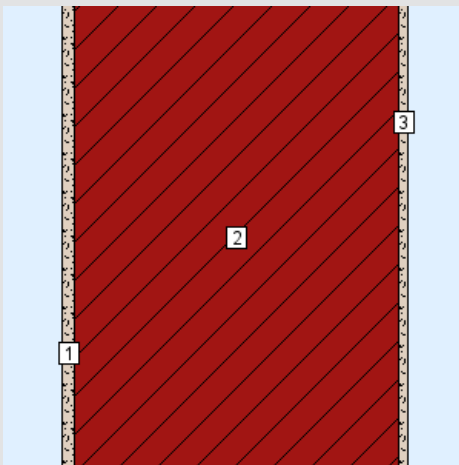
* Dieses Kapitel ist nur bei Neubau-Wohngebäuden mit ausgewählter Wohnbauförderung verfügbar.

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar:
<https://www.eawz.at/?eaw=66997-1&c=748d9091>

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/3

AUSSENWAND

WÄNDE gegen Außenluft



Bauteilfläche: 458,3 m² (45,8%)

	U Bauteil
Wert:	0,58 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

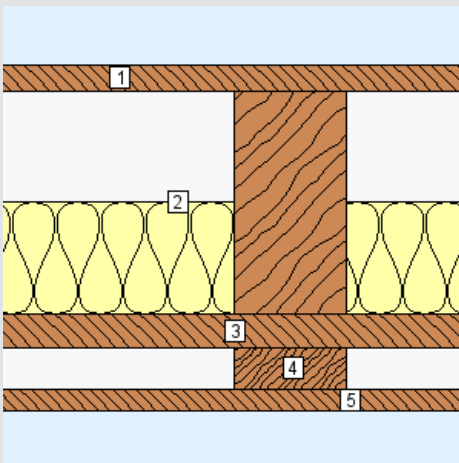
Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBl. 93/2016).

Zustand:
bestehend (unverändert)

Schicht	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)			
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Innenputz	1,50	0,470	0,03
2. Porosierte Ziegelmauer (Poroton 1986)	36,50	0,240	1,52
3. Aussenputz	1,00	0,830	0,01
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
Gesamt	39,00		1,74

DECKE ZU UNKONDITIONIERTEM GESCHLOSS. DACHRAUM

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)



Bauteilfläche: 117,9 m² (11,8%)

	U Bauteil
Wert:	0,41 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBl. 93/2016).

Zustand:
bestehend (unverändert)

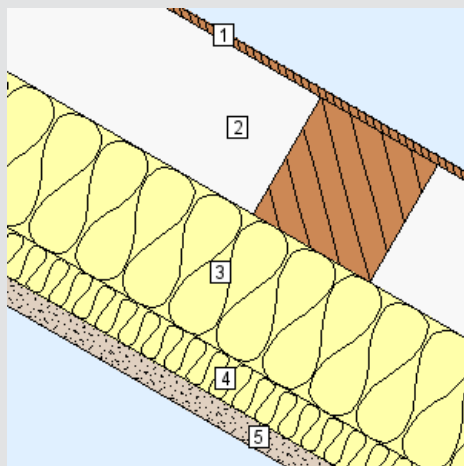
Schicht	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)			
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,10
1. Schalung	1,90	0,140	0,14
2. Inhomogen	16,00		
45 % Mineralwolle	8,00	0,045	1,78
45 % Luft steh., W-Fluss n. oben 81 < d <= 85 mm	8,00	0,531	0,15
10 % Riegel/Lattung	16,00	0,140	1,14
3. Schalung	2,40	0,140	0,17
4. Inhomogen	3,00		
90 % Luft	3,00	0,313	0,10
10 % Riegel/Lattung	3,00	0,140	0,21
5. Holztäfer	1,50	0,140	0,11
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
Gesamt	24,80		2,45

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/3

DACHSCHRÄGE HINTERLÜFTET

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand:
bestehend
(unverändert)



Bauteilfläche: 107,3 m² (10,7%)

Schicht	d	λ	R
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)	cm	W/mK	m ² K/W
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,10
1. Holztafel	0,50	0,150	0,03
2. <i>Inhomogen</i>	8,00		
90 % Luftschicht	8,00	0,750	0,11
10 % Sparren	8,00	0,120	0,67
3. <i>Inhomogen</i>	8,00		
90 % Mineralwolle	8,00	0,045	1,78
10 % Sparren	8,00	0,120	0,67
4. Holztafel	2,50	0,100	0,25
5. Innenputz/Täfer	1,50	1,000	0,02
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
Gesamt	20,50		2,19

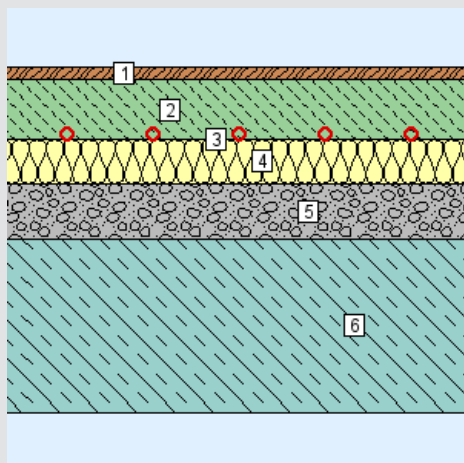
	U Bauteil
Wert:	0,46 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBl. 93/2016).

DECKE ZU UNKONDITIONIERTEM UNGEDÄMMTEM KELLER

DECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile

Zustand:
bestehend (unverändert)



Bauteilfläche: 219,4 m² (21,9%)

Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m ² K/W
<i>R_{si}</i> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. Bodenbelag	1,50	0,160	0,09
2. Zementestrich	7,00	1,600	0,04
3. Dampfbremse	0,02	0,500	0,00
4. Dämmung	5,00	0,045	1,11
5. Splittschüttung (leicht zementgebunden)	6,50	0,700	0,09
6. Stahlbeton	20,00	2,300	0,09
<i>R_{se}</i> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,17
Gesamt	40,02		1,77

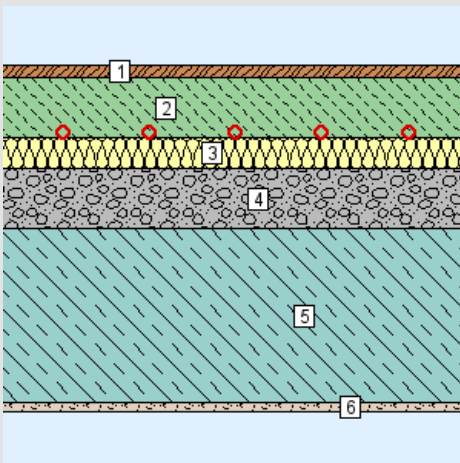
	U Bauteil
Wert:	0,57 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBl. 93/2016).

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 3/3

WARME ZWISCHENDECKE

DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten



Bauteilfläche: 0,0 m² (0,0%)

	U Bauteil
Wert:	0,72 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBl. 93/2016).

Zustand:
bestehend (unverändert)

Schicht

	d cm	λ W/mK	R m ² K/W
<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>			0,13
1. Bodenbelag	1,50	0,160	0,09
2. Zementestrich	7,00	1,600	0,04
3. Trittschalldämmung	3,50	0,045	0,78
4. Splittschüttung (leicht zementgebunden)	7,00	0,700	0,10
5. Stahlbeton	20,00	2,300	0,09
6. Innenputz	1,00	0,470	0,02
<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>			0,13
Gesamt	40,00		1,38

3. BAUTEILAUFBAUTEN – TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand: bestehend (unverändert)

Rahmen: Holz-Rahmen Fichte ≤ 40 $U_f = 1,55 \text{ W/m}^2\text{K}$
Stockrahmentiefe < 74

Verglasung: 2-fach-Wärmeschutzglas beschichtet $U_g = 1,50 \text{ W/m}^2\text{K}$
(4-16-4 Luft)

Linearer Wärmebrückenkoeffizient $\psi = 0,027 \text{ W/mK}$

U_w bei Normfenstergröße: $1,58 \text{ W/m}^2\text{K}$

Anfdg. an U_w lt. BTV 93/2016 §41a: keine

Heizkörper: nein

Gesamtfläche: $88,32 \text{ m}^2$

Anteil an Außenwand: ¹ $16,2 \%$

Anteil an Hüllfläche: ² $8,8 \%$

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der OIB-RL6.

Diese Angabe dient nur Dokumentation!

Anz.	U_w^3	Bezeichnung
17	1,62	0,70 x 1,20
15	1,62	1,40 x 1,20
2	1,64	1,06 x 1,06 Rundfenster dm 1,2 NNO
4	1,58	2,00 x 2,20 Balkon SSW
4	1,60	1,00 x 2,20 Balkon SSW
2	1,64	1,20 x 1,00 Gaupen NNO
1	1,68	1,10 x 2,30 Eingang NNO
1	1,66	0,90 x 2,30 Eingang NNO
2	1,59	1,30 x 2,20 Balkon SSW
2	1,60	0,90 x 2,20 Balkon SSW
2	1,59	0,80 x 2,20 Balkon SSW

DACHFLÄCHENFENSTER und sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft

Zustand: bestehend (unverändert)

Rahmen: Holz-Rahmen Fichte ≤ 40 $U_f = 1,55 \text{ W/m}^2\text{K}$
Stockrahmentiefe < 74

Verglasung: 2-fach-Wärmeschutzglas beschichtet $U_g = 1,50 \text{ W/m}^2\text{K}$
(4-16-4 Luft)

Linearer Wärmebrückenkoeffizient $\psi = 0,027 \text{ W/mK}$

U_w bei Normfenstergröße: $1,58 \text{ W/m}^2\text{K}$

Anfdg. an U_w lt. BTV 93/2016 §41a: keine

Heizkörper: nein

Gesamtfläche: $8,41 \text{ m}^2$

Anteil an Hüllfläche: ² $0,8 \%$

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der OIB-RL6.

Diese Angabe dient nur Dokumentation!

Anz.	U_w^3	Bezeichnung
5	1,59	1,14 x 1,18 Dachfenster
2	1,62	0,70 x 1,18 Dachfenster

Allgemeines

Die Bauteilaufbauten wurden mit Sorgfalt ermittelt und recherchiert, es wurden jedoch keine Probebohrungen gemacht.

Die tatsächlichen Bauteilaufbauten können von den erfassten Bauteilaufbauten etwas abweichen, da die Aufzeichnungen im Bauakt und die Angaben des Auftraggebers in der Regel nicht in jedem Detail mit der Ausführung übereinstimmen.

Die Berechnung dieses Energieausweises erfolgte gemäß vorgelegten Plänen, Nutzwertgutachten mit Baubeschreibung und sonstigen Angaben und Beobachtungen während des Lokalaugenscheins.

Der Auftraggeber bestätigt mit der Übernahme des Energieausweises, dass die Angaben vom Berechner entsprechend übernommen wurden.

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand

Grundsätzlich bietet die Dämmung der Gehäusehülle wie Aussenwand, Dachschrägen, oberste Geschoßdecke und Kellerdecke ein erhebliches Verbesserungspotential von ca. 60 %. Die Investition kann durch die damit ermöglichte Heizkosteneinsparung zwischen 13 und 23 Jahren amortisiert werden. Mögliche Fördermittel sind dabei nicht berücksichtigt.

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)

Die bestehende Gasheizung ist beinahe 30 Jahre alt und entspricht somit nicht mehr dem neuesten Stand der Technik. Die theoretische Lebensdauer von Kesselanlagen ist kleiner 20 Jahre, somit sind Einbußen in der Zuverlässigkeit zu erwarten.

Es wird empfohlen den Austausch der Kesselanlage mit einer Brennwertherme zu planen und zu untersuchen inwieweit ein alternatives Heizsystem mit thermischer Solaranlage oder Photovoltaik in Frage kommen kann.

Die konzeptionelle Planung zur Entscheidungshilfe können wir gerne anbieten.

Schlussbemerkung

Dieser Energieausweis hat den "IST"-Zustand als Status für das Bestandsgebäude und ist vorgesehen für den Verkauf oder Vermietung des Objektes.

Die Ausarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten ist nicht Bestandteil dieses Auftrages.

Bei etwaigen Sanierungswünschen können wir sie gerne beraten und ein entsprechendes Sanierungskonzept incl. den möglichen Förderungen ausarbeiten.

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Objekt 159, EG Biberweg 8		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1986
Straße	Biberweg 8	Katastralgemeinde	Lauterach
PLZ/Ort	6923 Lauterach	KG-Nr.	91116
Grundstücksnr.		Seehöhe	412 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 99 f_{GEE} 1,81

Energieausweis Ausstellungsdatum 29.06.2017

Gültigkeitsdatum 28.06.2027

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Objekt 159, EG Biberweg 8		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1986
Straße	Biberweg 8	Katastralgemeinde	Lauterach
PLZ/Ort	6923 Lauterach	KG-Nr.	91116
Grundstücksnr.		Seehöhe	412 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 99 f_{GEE} 1,81

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Objekt 159, EG Biberweg 8		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1986
Straße	Biberweg 8	Katastralgemeinde	Lauterach
PLZ/Ort	6923 Lauterach	KG-Nr.	91116
Grundstücksnr.		Seehöhe	412 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 99 f_{GEE} 1,81

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.